**Unterrichtsbaustein 3 ‚Andere als Wissensquelle‘**

***Materialien zum Baustein***

* M1 Woher wissen wir, was wir wissen?
* M2 Wissen durch andere
* M3 Fachleute als Wissensquelle
* M4 Verantwortung als Sender\*innen

**M1 Woher wissen wir, was wir wissen?**

**Aufgaben**

1. Woher weißt du, was du weißt? Formuliere Beispiele für unterschiedliche Arten von Dingen, die du (sehr wahrscheinlich) weißt. Notiere für jedes Beispiel, woher du das Jeweilige weißt – was also jeweils ‚die Quelle‘ deines Wissens ist, wie man in der Erkenntnistheorie sagt.
2. Überlege dir Beispiele für Dinge, die du *nicht* wüsstest, wenn du dich niemals auf Äußerungen anderer verlassen könntest. Stellt euch eure Überlegungen gegenseitig vor und diskutiert sie. Was fällt euch auf? Welche weiteren Fragen ergeben sich?
3. Vervollständigt vor dem Hintergrund eurer Überlegungen und der Diskussion folgende Sätze:

*a) „Ohne uns auf die Äußerungen anderer zu verlassen, könnten wir dennoch wissen, ...“*

*b) „Ohne uns auf die Äußerungen anderer zu verlassen, könnten wir nicht wissen, ...“*

**M2 Wissen durch andere**

**Axel Gelfert (2014): Das Zeugnis anderer**

Eine Fülle dessen, was wir wissen, stammt von anderen. Was wir wissen, haben wir zum großen Teil von anderen erfahren: durch Mitteilungen, Aussagen und Nachrichten, die wir seinerzeit als glaubwürdig akzeptiert haben. Man denke nur kurz darüber nach, auf welcher Grundlage wir unser Wissen um geschichtliche Ereignisse, geographische Fakten, gesellschaftliche Verhältnisse, ja sogar Aspekte unserer eigenen Person – von unserem Geburtsdatum bis hin zum eigenen Namen – erworben haben. In all diesen Fällen sind wir, wenigstens zum Teil, auf andere Wissensquellen angewiesen. In der Erkenntnistheorie hat es sich eingebürgert, in diesem Zusammenhang vom Zeugnis anderer (engl. *testimony*) zu sprechen. Die Ausdrücke „Zeuge“ und „Zeugnis“ haben ihren angestammten Platz im rechtlichen und religiösen Umfeld [...]. Jedoch herrscht in der Erkenntnistheorie weitgehende Einigkeit darüber, den Ausdruck „Zeugnis“ als Oberbegriff für das Wort anderer als Wissensquelle zu verwenden. In diesem Sinne ist die mündliche Aussage eines Augenzeugen erkenntnistheoretisch ebenso ein „Zeugnis“ wie der wissenschaftliche Aufsatz einer Forschergruppe oder die schriftliche Verlautbarung einer Pressemitteilung. [...]

Der beste – wenn auch notwendigerweise fehlbare – Weg, Wissen zu erlangen, besteht oft darin, andere zu fragen. *Dass* man durch Zeugnis Wissen erlangen kann, ist in der zeitgenössischen Debatte nahezu unumstritten; Uneinigkeit herrscht jedoch darüber, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit auf dem Zeugnis anderer beruhende Überzeugungen hinreichend gerechtfertigt sind, um als Wissen gelten zu können, und aus welcher Quelle die so erworbenen Überzeugungen ihre [...] Rechtfertigung beziehen.

**Quelle**: Gelfert, Axel (2014): Das Zeugnis anderer. In: Kompa, Nikola/Schmoranzer, Sebastian (Hg.): Grundkurs Erkenntnistheorie. Münster: Mentis, 225-240, hier 225 und 227.

**Aufgaben**

1. Fasse in eigenen Worten zusammen, was in der Philosophie mit dem Ausdruck „Zeugnis (anderer)“ (*testimony*) gemeint ist und begründe, warum das Thema für die Erkenntnistheorie wichtig ist.
2. Schau dir noch einmal die Beispiele aus M1, Aufgabe 1 an und überlege, bei welchen dieser Beispiele du dein Wissen durch das Zeugnis anderer erworben hast.

**M3 Fachleute als Wissensquelle**

**Elisabeth Fricker, Das Urteil von Fachleuten anerkennen**

„Seine eigenen beschränkten Kräfte und die überlegeneren anderer nicht anzuerkennen und die damit einhergehende Weigerung, sich dem Urteil oder dem Rat anderer auch dann nicht zu beugen, wenn es sich klarerweise um Fachleute handelt, ist keine epistemische Tugend oder Stärke, sondern starrköpfige Irrationalität.“

**Worterklärung**: Z. 4, *eine epistemische Tugend* = ein Charakterzug, der den Wissenserwerb unterstützt

**Quelle**: Fricker, Elisabeth (2006/2017): Zeugnis und epistemische Autonomie (Orig.: *Testimony and Epistemic Autonomy*), übersetzt von Johannes-Georg Schülein. In: Krämer, Sybille/Schmidt, Sibylle/ Schülein, Johannes-Georg (Hg.): Philosophie der Zeugenschaft. Eine Anthologie. Münster: Mentis, 111-127, hier 118.

**Aufgaben**

1. Was könnte Elisabeth Fricker im Zitat mit ‚Fachleuten‘ – man spricht auch von ‚Expert\*innen‘ – meinen? Entwickle Vorschläge für Kriterien dafür, was eine Person zur Expertin macht. Formuliere vor diesem Hintergrund Beispiele, in denen es schwierig ist zu entscheiden, wer ein Experte oder eine Expertin ist.
2. Recherchiere in den Kommentaren zu Online-Artikeln zum Thema Klimawandel (z.B. bei Spiegel-Online, WELT-Online, ZEIT-Online etc.), inwiefern dort die Expertise von Fachleuten bzw. Expert\*innen in Frage gestellt wird. Wähle ein Beispiel aus, in dem sich eine Begründung dafür findet, warum man den Fachleuten nicht trauen sollte.
3. Analysiere diese Begründung und prüfe, ob sie überzeugend ist. Wäre es in dem Beispiel angebracht, das Misstrauen gegenüber der Expertise der Fachleute als „starrköpfige Irrationalität“ zu bezeichnen? Unter welchen Umständen könnte es berechtigt sein, vermeintliche Expertise anzuzweifeln? Vergleicht und diskutiert eure Ergebnisse.

**M4 Verantwortung als Sender\*innen**

**Bernhard Pörksen, Utopie einer redaktionellen Gesellschaft**

[Ich möchte] die Utopie einer *redaktionellen Gesellschaft* zur Diskussion stellen. Es ist eine Gesellschaft reflektierter Publikationsentscheidungen, in der die Grundfragen des Journalismus nach der Glaubwürdigkeit und Relevanz von Information zu einem Element der Allgemeinbildung geworden sind. Diese Grundfragen nach der Seriosität von Quellen, dem Prozess der Recherche oder den Mechanismen der möglichst unvoreingenommenen Informationsauswahl sind längst kein Spezialproblem von Journalisten mehr. Sie gehen heute alle an, denn jeder Mensch, der ein Smartphone in der Tasche trägt, ist zum Sender geworden. Ebendarin liegt die bildungspolitische Bedeutung eines ideal gedachten Journalismus, er liefert ein Wertegerüst für das öffentliche Sprechen, verknüpft den Akt der Publikation mit der Prüfung von Faktizität und Relevanz, er hat Recherche-Routinen und Formen des Faktcheckings und der Quellenprüfung entwickelt, die einen aus dem Gehäuse eigener Vorannahmen und Vorurteile herauskatapultieren können.

**Quelle**: Pörksen, Bernhard (2018): Die große Gereiztheit. München: Hanser, S. 21f., Hervorhebung im Original.

**Aufgaben**

1. Pörksen meint, jeder Mensch, der ein Smartphone in der Tasche trägt, sei zum „Sender“ und damit in gewisser Weise zum Journalisten geworden (Z. 6-8). Erkläre anhand von Beispielen, was Pörksen damit meinen könnte.
2. In Zeilen 8-9 spricht Pörksen vom „Wertegerüst“ des „ideal gedachten Journalismus“. Ein solches Wertegerüst stellt z.B. der Pressecodex des Deutschen Presserates dar. Drei wichtige Maßstäbe dieses Codex sind „Wahrhaftigkeit und Menschenwürde“, „Sorgfalt“ und „Richtigstellung“ (s.u.). Stimmt ihr Pörksen darin zu, dass diese Maßstäbe auch für euch als „Sender\*innen“ gelten? Überlegt in eurer Diskussion auch, welche Verbindung hierbei zu den Themen ‚Fake News‘ und ‚Zeugenschaft‘ bestehen.
3. Entwickelt vor dem Hintergrund eurer Diskussion in Gruppen Vorschläge für einen Codex mit Regeln für eure eigenen Aktivitäten als „Sender\*innen“ in den sozialen Medien.
4. Stellt euch eure Vorschläge gegenseitig vor und diskutiert sie. Könnt ihr euch auf zentrale Regeln einigen, die für euch selbst – oder auch nur für bestimmte Personen in den sozialen Medien (wie z.B. für bekannte YouTuber\*innen) – gelten sollten?

**Auszüge aus dem Pressecodex des Deutschen Presserates**

*Ziffer 1: Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde*

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien. [...]

*Ziffer 2: Sorgfalt*

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. [...]

*Ziffer 3: Richtigstellung*

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen. [...]

**Quelle**: Deutscher Presserat (1973/2017): Der Pressecodex. Online unter <https://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/>, Auszüge aus Ziffer 1 bis 3 (von 16 Ziffern), zuletzt abgerufen: 02.02.2020.